Checkliste - Heizkostenabrechnung		
Haben Sie ein Ableseprotokoll erhalten und das Ergebnis überprüft?	Ja	Nein
Hat der Vermieter die Abrechnungsfrist von 12 Monaten eingehalten (Ausschlussfrist)?		
Beträgt der Abrechnungszeitraum ein Jahr?		
Bei Erdgas, Fernwärme und Nahwärme: Sind die verbrauchte Energiemenge und der dafür bezahlte Preis angegeben (in kW/h, MW/h cbm)?		
Bei Öl oder anderen festen Brennstoffen: Sind der Anfangsbestand und der Restbestand angegeben? Wurde der Restbestand richtig bewertet und korrekt abgezogen? Enthält die Abrechnung eine Aufstellung der einzelnen Lieferungen nach Lieferdatum, Menge und Einzelpreis?		
Fallen alle Daten der Lieferungen in den Abrechnungszeitraum?		
Sind die Heiznebenkosten einzeln aufgeführt?		
Sind nur die umlegbaren Kosten enthalten? Reparaturkosten, Trinkgelder, Finanzierungskosten u.s.w. gehören nicht in die Abrechnung?		
Halten sich die Heiznebenkosten im Rahmen des Üblichen (16 – 24% der Brennstoffkosten)?		
Sind die Kosten für die Messgeräte angemessen?		
Wartungskosten sollten nicht höher als 5 % der Brennstoffkosten sein. Ist diese Grenze eingehalten?		
Betriebsstromkosten sollten nicht höher als 5 - 7% der Brennstoffkosten sein. Sind diese Werte eingehalten?		
Entspricht der Verteilerschlüssel den Vorgaben der Heizkostenverordnung? Sind die Grundkosten für Heiz- und Warmwasserkosten mit 30 - 50% angesetzt worden, die Verbrauchskosten entsprechend mit 50 - 70%?		
Trägt der Vermieter die Grundkosten für leer stehende Wohnungen selbst?		
Entspricht der Verteilerschlüssel dem des Vorjahres? Änderungen sind nur in Ausnahmefällen zulässig.		
Ist nach Ihrem Ein- oder Auszug eine Zwischenablesung durchgeführt worden?		
Wenn der Verbrauch geschätzt werden musste – entspricht die Schätzung den Vorgaben der Heizkostenverordnung?		
Ist der Warmwasserverbrauch für das Haus bei einer "verbundenen" Anlage korrekt aufgeteilt worden?		

**Tipp**: Lassen Sie Ihre Heizkostenabrechnung auf jeden Fall von Ihrem örtlichen Mieterverein überprüfen, wenn sie eine Frage mit "Nein" beantwortet haben. Hat der Vermieter nicht verbrauchsabhängig abgerechnet, obwohl er nach der Heizkostenverordnung hierzu verpflichtet wäre, können Sie 15 % von Ihrer Rechnung direkt abziehen. Viele weitere Informationen finden sie in der Mieterbund – Broschüre "**Die zweite Miete"**.